

2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2017

Aus Anlass des Endes der Erprobung von Richter am Sozialgericht awaR Ostheimer mit Ablauf des 31.05.2017, des Ruhestandes von Richter am Landessozialgericht Wendler mit Ablauf des 31.05.2017, der Versetzung von Richter am Landessozialgericht Becker an das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz zum 01.06.2017, des Endes der Erprobung von Richter am Sozialgericht Dr. Aretz mit Ablauf des 30.06.2017, des Beginns des Mutterschutzes einer Richterin am 07.06.2017, des Beginns der Abordnung an das Landessozialgericht zum Zwecke der Erprobung von Richter am Sozialgericht Damerius am 01.06.2017 und der Rückkehr von Richterin am Landessozialgericht Siepmann aus der Elternzeit zum 06.06.2017 wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2017 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Damerius wird zum 01.06.2017 anstelle von Richter am Sozialgericht awaR Ostheimer dem 12. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
2. Richterin am Landessozialgericht Siepmann wird zum 06.06.2017 anstelle von Richter am Landessozialgericht Wendler dem 11. Senat als beisitzende Richterin zugewiesen.
3. Die Anlagen 2, 12 und 22 zum Geschäftsverteilungsplan 2017 werden geändert und gelten ab dem 01.06.2017 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.
4. Die Anlagen 5, 15 und 25 zum Geschäftsverteilungsplan 2017 werden geändert und gelten ab dem 01.07.2017 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.
5. Für die Verfahren L 20 AL 34/17, L 20 AL 35/17, L 20 AL 36/17 und L 20 AL 37/17 ist der 20. Senat zuständig.

Essen, 23.05.2017

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen
Unterschriften

L 341 - 401